

GUŠTAV OTRUBA, Linz

MÜNZE, MASSE UND GEWICHTE UM
DIE MITTE DES 18. JAHRHUNDERTS
VOM NÖRDLICHEN MITTELMEERRAUM
BIS ZUR NORD- UND OSTSEE

Das Österreichische Staatsarchiv, Hofkammerarchiv, verwahrt in den Handschriften 295—300 Ergebnisse zweier Commerzialreisen, die in allerhöchstem Auftrag die Absatzmöglichkeiten der kaiserlichen Manufakturen in Italien, Südost- und Osteuropa erkunden wollten und gleichzeitig eine genaue Untersuchung der Konkurrenzunternehmen — vorzüglich in Sachsen und der Lausitz — auf der Leipziger Messe und den wichtigsten Nord- und Ostsee — häfen erbringen sollten. Ein wichtiger Punkt der Berichte bemühte sich »Gewicht und die Maß, auch Geld-Valuta im Vergleich der Erbländischen gründlich anzeigen«, wie diese in jedem wichtigen Handelsort angetroffen wurden.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Handschriften:

Hs 295: »Relation des Grafen von Potsdasky und Manufacturen Inspectoris von Procop über die Commercial-Reise nach Italien 1755« (201 fol.) Titel: »Beschreibung samt Reflexionen über die durch Steiermark und Kärnten, mit Besichtigung derer Meer-Posten Triest und Fiume, im Rück-Weg hingegen durch Tyroll, Salzburg und Ober-Österreich vermög hoher Anordnung auf Spesen der Mährischen Manufacturen-Amts vollbrachte Italienische Reise«.

Hs 297: »Relation über die unterm 19ten Mai des 1755ten Jahrs von Brünn angetretene durch Hungarn, Syrmien, das Temeswarer Banat, Siebenbürgen, Böhmisches-Schlesien, Polen, dann die berühmte Handels-Städte Danzig, sofort durch Pommern über Wismar, Rostock, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Leipzig wie auch andere beträglichere Örter des Churfürstentums Sachsen, endlich mit Besichtigung ein-so anderer böhmischen Fabriquen den 6ten Jenner des laufenden 1756ten Jahrs vollendete hochverordnete Com-

mercial-Reise. Mit Allegatis a Nr. 1 bis Nr. 151 instruiert, dann ein so anderen hier ausgezogenen unvergreiflichen Reflexionen begleitet. Erste Abteilung: Von Hungarn anfangend bis inclusive Danzig« (192 fol.)

Hs 298: »Zweite Abteilung der Relation: Über die von 19ten Mai 1755 bis 6ten Jenner 1756 beschehene hochverordnete Commercial-Reise von Pommern continuirend bis zur genzlichen Endigung mit Berührung ein so anderer böhmischen Fabriquen« (313 fol.)

Hs 300: »Reflexionen über die beschriebene Commercial-Reise durch Hungarn, Slavonien, Syrmien etc. samt angehängten verschiedenen unmaßgebigen Vorschlägen« (156 fol., unterzeichnet von Carl Graff von Haugwitz und Ludwig F. Procopp)

Hs 296: »Beylagen á Nr. 1 bis Nr. 55 inclusive »Zu der ersten Abteilung der die Commercial-Bechaffenheit von Hungarn bis inclusive Danzig beschreibenden Relation« (nicht foliiert, darunter

Nr. 12 Türkische Ellen Maß zur Wollen-War = 66 cm

Türkische Ellen Maß zur Seiden-War = 64 cm

Nr. 18 Siebenbürgen Ellen Maß = 62 1/2 cm

Nr. 39 Crackauer Elle = 57 1/2 cm

Nr. 44 Thorner Ellen-Maß = 57,3 cm

Nr. 53 Danziger Ellen-Maß = 57 1/2 cm)

Da in der *Hs. 295* von 60 Beilagen und in den *Hss. 297* und *298* von 151 Beilagen — daruntermehrfach von Papiermaßen — die Rede ist, zählt der Verlust der übrigen Bände für die Forschung schwer.

Im folgenden werden aus obgenannten Handschriften alle Nachrichten über Münz- und Geldwesen sowie Maße und Gewichte zusammengestellt, wobei die zahlreichen Preisangaben bestimmter Waren sowie die zahlreichen Größenangaben der Textilerzeugnisse außer Betracht blieben. Solche Angaben finden sich auch häufig bei Orten mit großen Manufakturen sowie verbreiteter Hausindustrie, die im folgenden zwar vermerkt, aber mit dem Zusatz »keine Angaben« versehen wurden. Bei *Hs 295* ist dies bei sechs Orten von 34 der Fall, bei den *Hs. 297* und *298* bei 31 Orten von 85.

Geographisch reichen die Angaben in Italien südlich bis Loretto und westlich bis Mailand, am Balkan südlich bis Semlin und östlich bis Kronstadt, in Osteuropa bis Krakao und Warschau und im Norden bis Königsberg, Lübeck und Hamburg. Besonders ausführlich werden Leipzig und Dresden sowie die Industriegebiete Sachsens und der Lausitz im Vergleich zu jenen von Böhmen und Mähren behandelt. Der mögliche Handelsraum der Donaumonarchie bis in seine Randgebiete wurde somit bis ins Detail untersucht. Die Vielfalt von Münzen, Maßen und Gewichten wird jeweils zu den Nachbargebieten und den Wiener Verhältnissen in Relation gesetzt.

§ 2 *Gratz*

§ 14 Die *Gratzer Elle* ist um 10 percento länger als die Wiener, das Gewicht aber gehet mit dem Wienerischen übereins. Die Erstre wird sub Nr. 4to beygeleget.

§ 16 *Cilly, Marburg, Laybach* (keine Angaben)

§ 22 *Fiume*

§ 26 Die *Ellen-Maß* wird nach der Venetianischen, folgar eine andere in denen Wollen- und eine andre in denen Seiden- und Leinenen Manufactis beobachtet, deren Länge bey Venedig vorkommet. Das Gewicht ist sonstem dem Wiener gleich, doch wird bisweilen etwas nach dem Venetianischen verkauft, also wird das gesponnene Caamel-Haar nach dem geringeren Venetianer Gewicht, dessen »185« in »186« Pfund, 10 Wiener Pfund a 14 Venetianer Lire oder 2 Gulden 48 Kreuzer verkauft.

§ 30 *Triest*

§ 42 Maß und Gewicht wie auch die Münze wird im Verkauf nach dem Wiener Corrent, im Einkauf hingegen nach dem Venetianischen gehalten. Bey verschiedenen Waren bleibet man auch bey der *Ellen-Maß* des Erzeugungs-Orts.

§ 46 *Goerz*

§ 50 Man gebrauchet sich daselbst mehrestens des Venetianischen Gewichts und *Ellen-Maß*, in deme die größten Verkehungen mit dieser Nachbarschaft sind.

§ 52 *Venedig*

§ 60 Buch und Rechnung wird in *Duccati correnti*, *Grossi é Denari* geführet. Ein *Duccato corrente* wird in 24 *Grossi* und ein *Grossi* in 12 *Duccati* abgeteilet. Ein Venetianer *Corrent-Duccaten* hält 6 *Lire* und 4 *Soldi*; jeglicher *Lire* hat 20 *Soldi*; und vergleicht man eine *Lire al ordinaire* nach dem Wert mit 4 *Silbergroschen* unseres Geldes. Im Gewicht ist ein Kleines und ein *Groß-Gewicht*. 100 Venetianer *Pfund Klein-Gewicht* machen 54 Wiener *Pfund* und 100 Venetianer *Pfund Groß-Gewicht* machen Wiener 86 *Pfund*. Sonsten machen 100 *Pfund Groß-Gewicht* 158 *Pfund Klein-Gewicht* und 100 *Pfund Klein-Gewicht* machen 63 1/2 *Pfund Groß-Gewicht*. Die Maß belangend hat Venedig zweierlei *Ellen*, ut Nr. 14, worauf die *Wollene-War* und die andere, ut Nr. 15, worauf *Seiden, Gold* und *Leinene War* gemessen wird. Diese zweierlei *Ellen* differiren solchergestalten, daß die auf die *Wollene-Zeuge* à 6 1/4 percento größer ist.

§ 62 *Ferrara*

§ 64 Anbetreffend die Münzen wird hievon bei anderen folgenden Orten des Römischen Gebiets das nötige vorkommen. Die *Ellen-Maß* zu berühren rechnet man, daß 100 *Ferrareser-Ellen* 80 1/3 Wiener machen. Dann im Gewicht tuen 100 *Pfund Ferrareser* 60 1/2 Wienerische.

- § 66 *Sinigallia*
- § 71, 72 Der alleinige Tomaso Grossi wechslet etwas innerhalb Italien. Die Sinigallier Ellen-Maß und Gewicht kommet in Commercio in keine Consideration, dieweilen die dahin kommende Waren nach Maß und Gewicht des Loci und verkauft zu werden pflegen.
- § 74 *Ancona*
- § 79 Buch und Rechnung führet man daselbst in Scudi und Bajochi, deren 100 einen Scudi, 10 aber einen Paculo machen . . . Im Gewicht machen 100 Pfund in Ancona 98 deto in Livorno, dessen weitere Reduction bei gedachtem Ort folget, und machen sonst 100 Pfund Livorneser 60 3/4 Pfund Wiener-Gewicht. Die dortige Ellen-Maß ist aus der Beilag sub Nr. 18 zu entnehmen und betraget fast 3 1/2 Viertel Wiener. Zwei solcher Ellen breit werden daselbst die Londrins Seconds ohne die Ende erfordert.
- § 81 *Loretto* (ohne Angaben)
- § 82 *Foligno* (ohne Angaben)
- § 85 *Florenz*
- § 90 Buch und Rechnung wird allda geführt in Duccati oder Scudi, Soldi è Denari d'Orso, so eine Moneta imaginaria. 1 Scudo halt 20 Soldi, 1 Soldo 12 Denari d'Oro. Sonsten machet ein Duccato oder Scudo auch 7 1/2 Lire. Ein Lire 20 Soldi und ein Soldo 12 Denari. Ferner gehen daselbst Taleri zu 10, dann halbe zu 5 Paoli, Teston zu 2 Liren oder 3 Paoli, Crazien, deren achte einen Paolo machen, Soldi und Ovadrini von denen 3 auf einen Soldo gehen. Das Gewicht ist 2 percento schwerer als das zu Livorno, und verhält sich gegen das Wiener wie 1 Pfund 6 1/2 Lot gegen 23 1/4 Lot, nemlich den schwereren Teil vor das Wiener und das geringere vor das Florentiner genommen. Die Ellen-Maß wird sowohl auf die Wollene als Seidene Stoffen sub. Nr. 24 et 25 beigelegt. Man rechnet sonst, daß 117 Bruzen auf wollene und 119 deto auf seidene Stoffe 90 Wiener-Ellen machen.
- § 91 *Livorno*
- § 99 Buch und Rechnung wird in Pezze, Soldi è Denari da Otto Reali geführt. Eine solche Pezze gilt 20 Soldi, 1 Soldi 12 Denari und 1 Denar 1 1/2 Quatrin. Es ist daselbst auch in Kauf- und Verkaufen der Unterschied in Moneta Lunga und Moneta Corte. In der Moneta Corte hält eine Pezza da Otto Reali 5 Lire 15 Soldi. In der Moneta Lunga dargegen 6 Lire. In Reichs-Münzen gilt ein Ungaro 12 Lire Moneta Corte und ein Tallaro 6 Lire 10 Soldi Moneta Lunga. Sonsten machen 6 Lire Moneta Lunga auch 9 Paoli oder 72 Crazien, deren »12« 20 Soldi oder 19 Kreuzer machen. In Gewicht werden 160 Pfund Livorneser auf 100 Wiener von Kaufleuten gerechnet und die Elle hat mit der Florentiner keinen Unterschied. Da

man nun selbige daselbst nach denen Palmen ausgeworfen hat, so wird allhier annoch beigefüget, daß 8 Palmen auf eine Canna und 2 Palmen auf eine Braze gerechnet werden. Hiernächst eine Canna $2\frac{5}{8}$ Wiener-Elln mache.

§ 100 *Lucca*

§ 103 Zu etwelicher Wissenschaft wird annoch hier beigefüget, daß Buch und Rechnung in Liren, Soldi und Denari, ein Lire à 20 Soldi, ein Soldo à 20 Denari geführt werde. Nach des Toscanischen Münz machet ein Lucceser Lire 11 Crazen, daher $6\frac{1}{5}$ solche Liren ein Pezze da Otto Reali. Das Gewicht ist zweierlei als Peso Grosso, wovon 1 Pfund 11 Lovorneser machet und Peso Leggero, wovon 100 Pfund 97 in Livorno tuen, auf das Wiener Gewicht zu nehmen, tuen 100 Wiener 108 Pfund Schwer- und 151 Pfund Leicht-Gewicht id circa. Ingleichen ist zweierlei Maß auf wollene War machen 114 Luccheser-Elln 90 Wiener und auf Seiden-War 119 Brazen ein gleiches.

§ 106 *Bologna*

§ 110 Buch und Rechnung führet man in Lire, Soldi und Denare. Ein Lire zu 20 Soldi und ein Soldo zu 12 Denari. Auf 1 fl. Corrent in Botzen rechnet man 2 Lire 7 Soldi und auf 1 fl Wechsl-Geld 3 Lire 3 Soldi. Ein Pezze da Otto Reale machet 4 Lire 8 Soldi . . . Die Ellen-Maß betreffend tuen 90 Wiener-Elln bei Wollenen Waren Bologneser $108\frac{1}{4}$ fl; dann bei Seiden- und Leinen Waren 116. Und im Gewicht machen Wiener 100 Pfund 154 Pfund in Bologna.

§ 111 *Modena*

§ 112 Buch und Rechnung hält man in Lire, Soldi und Denari benanntlich. Ein Lire hat 20 Soldi und ein Soldo 12 Denari. Die Modeneser Liren sind grösser als die zu Reggio. Dann 3 251 Liren 1 Soldi und 8 Denari machen in Reggio 4 876 Liren 12 Soldi und 6 Denari, wovon in dem nächsten Absatz das mehrere folget. In der Ellen-Maß tuen 106 Modoneser 100 Venetianer größere Elln auf Wollene War. Gleichwie in Gewicht 143 Modoneser Pfund 100 Venetianer Peso Grosso machen.

§ 113 *Reggio*

§ 115 Buch und Rechnung führet man daselbst in Lire, Soldi und Denari. 4 Lire und 7 Soldi gelten in Cambio piu, o meno eine Pezze da Otto Reale in Livorno, deren Valuta schon in gleichgedachtem Ort erkläret worden. Die Ellen-Maß ist wie in Modena und im Gewicht machen 141 Pfund 100 Pfund Peso Grosso in Venedig.

§ 116 *Parma*

§ 118 Man hält Buch und Rechnung in Lire, Soldi und Denari. Eine Parmesaner Lire machet eine halbe Lire von Venedig, mitfolglich 2 Parmesaner eine ganze. Die Venetianer und Florentiner Zechini gelten dergleichen 44 Liren. Die Romuner

detto die Ongari aber gelten nur 42 Liren. Das Gewicht ist nur um 1/3 percento geringer als das zu Reggio und in der Ellen-Maß machen 108 Brazen di Parma 100 Venetianische Brazen di Lana. Noch klarer machet eine Parmesaner Elle einen halben Pariser-Stab oder 3/4 Ellen Wiener-Maß.

§ 119 *Piacenza*

§ 125 Münz, Maß und Gewicht wird nach dem Mayländischen gehalten, welches in dem nachfolgenden Absatz vorkommet.

§ 126 *Mayland*

§ 130 Buch und Rechnung wird in Philippi, Lire, Soldi und Denari gehalten. Ein Philippi hat 7 1/2 Lire, ein Lire 20 Soldi, ein Soldo 12 Denari. Ein Venetianer oder Florentiner Czigin gilt im Wechsl 14 1/2 Lire, im übrigen Handl und Wandl aber auch 15 Lire. Das Gewicht allda ist von zweierlei Sorten, nemlich »groß« und »klein«. Nach dem Großen, welches in einem Pfund von 28 Unzen bestehet, werden alle Essende, nach dem Kleinen aber, dessen 1 Pfund 12 Unzen haltet, alle anderen Waren gekauft und verkauft, und tuen 233 1/3 tl Pfund klein 100 Pfund Groß-Gewicht; dann 100 Pfund Klein-Gewicht in Mayland 96 detto in Livorno. Es sind auch daselbst zweierlei Ellen, nemlich eine lange, nach welcher die Woll- und Leinene, nach der kurzen hingegen alle Seidene Waren gemessen werden, welche beide sub Nr. 48 et 49 hier beigeleget sind.

§ 131 *Cremona*

§ 133 Das Gewicht verhält sich mit dem Venetianischen folgender gestalten, daß 100 daselbstige Pfund Peso Grosso 150 Cremoneser machen. Die Elln-Maß ist in der nemlichen Größe wie die Venetianische Brazza di Lana.

§ 134 *Mantua*

§ 135 Buch und Rechnung führet man alldorten ebenfalls in Lire, Soldi und Denari. 45 Mantuaner Lire gelten 1 Venetianischen Cziggin. Das Gewicht ist mit dem Cremoneser gleich. In der Ellen-Maß aber ist die Mantuaner um 6 percento kleiner, also daß 100 Cremoneser 106 Mantuaner machen.

§ 136 *Verona*

§ 140 Die Münzen sind die Venetianischen, so wird auch Buch und Rechnung auf gleiche Art geführt. Im Gewicht dagegen machen 100 Venetianischen Pfund Peso Grosso 143 in Verona und 100 Venetianische Brazen di Cana 103 in Verona.

§ 141 *Alla* in Wälsch-Tyrollen

§ 142 Der Verkauf geschiehet nach der Botzner Elle, auch Valuta und Franco Botzen.

§ 143 *Roveredo*

... weliche (Seidenverleger) alle ihre Seiden Franco Botzen nach dortigem Valuta verkaufen.

- § 145 *Trient*
- § 146 Man negotiret übrigens nach der Botzner Münz, Maß und Gewicht.
- § 147 *Botzen*
- § 152 Buch und Rechnung wird gehalten in Gulden, Kreitzer und Pfennig, den Gulden zu 60 Kreuzer, den Kreuzer zu 4 Pfennig gerechnet. Real ist die Moneta Longa bestehend in Viertl, Halben und ganzen Spezies-Talern, dann 17 et 7 Kreuzern fingirt aber der Giro-Taler, so im Wechsl nach Italien à 93 Kreuzer und in Deutschland als ein Reichstaler gehet. Einiger Waren Verkauf beschiehet auch in Batzen à 4 Kreuzer. Die Ellen-Maß wird sub Nr. 58 beigelegt. Im Gewicht machen 100 Pfund Botzner 90 Pfund Wiener.
- § 155 *Insprug*
Die Ellen-Maß und Gewicht ist von dem Botzner fast gar nicht unterschieden.
- § 156 *Halle* nächst Insprug
(keine Angabe)
- § 159 *Salzburg*
- § 164 Buch und Rechnung führet man in Floren, Kreuzer. Die Tuch-Elle ist mit der Botzner gleich. Die Leinwand Elle dagegen ist um 24 percento größer als die Wiener. Im Gewicht ist mit dem Wienerischen fast kein Unterschied.
- § 165 *Linz*
- § 169 Von dem Ellen-Maß und Gewicht ist nichts zu melden, indeme jedem hierländigen Negotianten bekannt ist, daß die Linzer Elle die Wiener um 2 percento übersteige und das Gewicht einerlei seie.
- § 170 *Crems*
- § 172 Geld, Gewicht und Ellen-Maß kommet mit Wien überein.

HKA Hs. 297:

- § 2 *Odenburg*
- § 7 Anbelangend die Ellen-Maß und das Gewicht, sothanes gehet mit dem Wiener überein. Die Getreid-Maß aber verhaltet sich nach der Preßburger und haltet ein Metzen 25 Maß. Das Messen geschiehet durchaus gestrichen, die Knoppere und Nussen alleinig ausgenommen, als deren Maß um die Hälfte größer ist. Der Wiener Metzen soll um $\frac{1}{8}$ tl kleiner als der Odenburger Getreid-Metzen sein. In der Nassen Maß hält der Eimer 40 Hungarische Maß, deren 30 einen Österreicher Eimer machen. Es sind aber die Österreichisch- und Mährische Eimer gleich. Folgbar bestehet der Unterschied nur in deme, daß der Österreicher 40 und der Mährische 52 kleinere Maß haltet. Der Odenburger ist also gegen einen und den anderen um den vierten Teil größer.

- § 8 *Preßburg*
- § 16 Von den Hungarischen Münzen ist wenig zu melden, indeme selbige mit anderen der Deutschen Erb-Lande gleich sind. Die alleinige so genannte Hungarische sind eine Special-Sort des Landes, deren 5 einen Silbergroschen machen. Man führet jedoch bei denen Kaufleuten die Rechnung in Floren, Kreuzer. Die Elle und das Gewicht ist dem Wienerischen gleich und die Getreid-Maß ist allbereits bei Ödenburg beschrieben worden. Es wird noch beigerucket, daß selbe auch in Viertel und Achtl zerteilet werden. Der Eimer ist in 30 Hungarische Maß verteilet und sonstem dem Österreichischen gleich.
- § 17 *Raab*
- § 25 Das Gewicht ist dem Wiener gleich, die Ellen-Maß aber um 1 1/4 percento größer. Die Getreid und Wein-Maß kommet mit Preßburg überein.
- § 26 *Comorn*
- § 27 Die Maut sowohl als die Maß und das Gewicht verhalten sich, wie bei Raab bemerket worden.
- § 29 *St. Andre*
- § 33 In der Maut, Maß und Gewicht ist allhier keiner Veränderung. Der Eimer aber gehet mit dem gleichfolgenden Ofner überein.
- § 34 *Stuhl-Weisenburg*
- § 37 Ellen, Maß und Gewicht sind wie in Wien, und die Getreid-Maß wie in Preßburg. Es wird hier alles gestrichen gemessen. Der Eimer ist zweierlei; der große hält 40 und der kleine 30 Ödenburger Maß.
- § 39 *Ofen*
- § 42 Die Ellen-Maß und das Gewicht ist von dem Wiener nicht unterschieden. Der Eimer haltet 33 Maß oder 66 Halbe, und 2 Ofner Metzen geben 3 Preßburger, wie dann auch die Zerteilung letzterer Maß in dreien Dritteln bestehet.
- § 44 *Pest*
- § 46 Von der Fracht, Maß und Gewicht ist kein mehreres beizubringen, als bei Ofen bereits gesagt worden, mit der alleinigen Beiruckung, daß der Eimer jungen Ofner Weins nicht mehr als 25 Groschen gegolten habe.
- § 48 *Esseck*
- § 52 Die Ellen-Maß ist eben die Wiener, das Gewicht aber gehet nach der Occa, deren eine schon besagter maßen 2 1/4 Pfund Wiener hat. Der Eimer vergleicht sich mit dem Preßburger, doch mit dem alleinigen Unterschied, daß derselbe in 32 Maß eingeteilet ist.
- § 57 *Semlin*
- § 59 Die Länge der Türkischen Elle ist sub Nr. 12 beigelegt, und zwar sowohl die Tuch-Elle als jene, womit die Seiden-Waren gemessen werden. Das Gewicht gehet nach der Occa. Die Getreid- und Wein-Maß aber ist wie in Ofen. Von denen Türki-

schen Münzen sind nachstehende Erforschungen eingeholt worden. Die Ducaten sind dreierlei. Eine Sort heisset Fundeck und gilt soviel als ein Venetianischer Zigin; der zweite Sermakoi gilt 11 Siebenzehner und der dritte Singel 2 Para höher als der vorhergehende. Sodann haben sie Piaster oder türkisch-genannte Grouch, deren einer 40 Para hält, und von dieser Sorte sind sodann halbe und $\frac{3}{4}$ tl Piaster. Mit diesen Piaster kommen die Löwen-Taler oder Aslani überein. Nach der gewöhnlichen Reduction machen 10 Para einen Siebenzehner. Eine Para hält 3 Asper. Diese Aspers pflegen sie vor einen Hungarisch zu rechnen, wornach also der Siebenzehner bei ihnen 18 Kreuzer geltete. Noch eine kleinere Münz heisset Mankier, deren 4 einen Asper machen. Eine alte Solota gilt 30 Para und eine neue detto $26\frac{2}{3}$ tl oder 80 Asper. Ein Onlik gilt 10 Asper. Besonders kommet annoch anzumerken, daß die kaiserlichen Harten Taler in Bellgrad à 80 Para und in Constantinopel à 85 bis 90 Para angenommen werden, gegen Türkisch Current-Geld verstanden. Die neugeprägte Münzen gefallen denen Türken sowohl, daß ein neugeprägter Siebenzehner bei ihnen mehr als ein alter gilt.

§ 60 *Peterwardein*

§ 63 Der Handel wird nach der Wiener-Elle geführt, das Gewicht ebenfalls nach diesem, sonsten aber auch in Sonderheit bei türkischen Waren nach der Occa. Die Getreid-Maß hält 50 Occa, mithin $1\frac{1}{8}$ Centen; so machen auch 2 Peterwardeiner 3 Preßburger Metzen. Die Einteilung dabei ist: ein Viertel und Achtel.

Die diesartigen Negotianten sagten annoch, daß sie bei denen Louis Blang 7 percento und bei gewichtigem Gold 5 percento in Leipzig an Aggio zu guten hätten. Die Frankfurter Valuta dagegen leide gegen Kaiser-Münz 7 percento Sconto.

§ 64 *Temeswar*

§ 66 Die Ellen-Maß und das Gewicht gehet nach dem Wiener, außer was etwa nach der Occa verkauft wird. Die Wein-Maß besteht in gleichen Eimern mit Preßburg, vertheilt sich aber in 32 Maß. Der Metzen ist eben wie der Preßburger.

§ 68 *Hermanstadt*

§ 72 Von dasiger Elln-Maß wird die Länge sub Nr. 18 beigebogen. Die Wein-Maß besteht in kleinen Eimern, deren 5 einen Österreicher machen. Die Getreid-Maß besteht in Kübeln, deren jeder in $\frac{4}{4}$ tl eingetheilt ist und 1 Viertel vergleicht sich mit 16 Wiener Maß . . .

Die Münzen sind per se kaiserlich. Die Provision von denen Leipziger Messen betragen 4 percento und die Frankfurter Valuta gegen kaiserliche Münz leidet 7 bis 8 percento Sconto.

- § 73 *Cronstadt*
- § 75 Die Elle stimmt mit der Hermanstädter überein. Das Gewicht gehet nach dem Stein, deren einer $6 \frac{3}{4}$ Wiener Pfund haltet. Die Wein- und Getreid-Maß ist wie in Hermanstadt. Hier hat man annoch entdecket, daß die benachbarte Wallachei ein Gewicht, Litera genannt, haben, so 18 Lot machet, der Stein daselbst nun enthalte 30 Occa, weniger eine solche Litera. Der Wallachische Eimer bestehet in 10 Maß, ist folgar um $\frac{1}{4}$ tl größer als der Siebenbürgische.
- § 76 *Scheßburg*
(keine Angaben)
- § 78 *Ebes Salva* oder *Epersdorf*
- § 79 In der Maß und Gewicht ist nichts Specielles vorgefallen.
- § 80 *Mediasch*
(keine Angaben)
- § 81 *Carlsburg*
(keine Angaben)
- § 83 *Clausenburg*
In der Maß und Gewicht bleibet es bei dem bereits gemeldeten
- § 86 *Samosuwar*
- § 87 Von denen Mauten, dann der Maß und Gewicht ist nichts neues beizufügen . . .
- § 88 . . . wegen der erstaunlichen Wohlfeilkeit viel Wallachischer Wein in das Land gebracht werde, indeme der Wallachische Eimer auch um 6 höchstens 8 Polturen oder Halbe Groschen erkaufet wird, welcher schon vorhero explicirter maßen 10 Siebenbürger Maß haltet, deren 8 einen Siebenbürger Eimer, 5 Eimer aber ein Vaß oder Hungarischen Eimer machen. Die Größe der Vässer gehet bis auf 130 solche Eimer. Wiewohlen auch überhaupt alle Esculenta et Polenta in diesem Lande ungemein wohlfeil sind. Dann ehe die große Trockene eingefallen, so galte der in $\frac{4}{4}$ tl eingeteilte Kübel, dessen $\frac{5}{4}$ tl vier Debreziner Viertl machen, wodann ferner ein Viertl 16 Trank-Maß haltet, an Kuckurutz 8 Groschen. Der Waitzen und das Korn, das Viertl à 12 Kreuzer, der Haber à 6 bis 7 Kreuzer. Das Rind- und Schöpffenfleisch das Pfund einen halben Groschen. Ein Zug-Ochs kostet 18, 20 bis 24 fl und ein schwerer Schlacht-Ochs 40, 50 auch 60 Gulden.
- § 89 *Debreczin*
- § 90 Die Ellen-Maß und das Gewicht ist nach dem Wiener. Die Getreid-Maß hingegen betraget in Proportion der Siebenbürgischen, daß 5 Siebenbürger Viertl-Kübel vier Debrecziner machen.
- § 91 *Tockey*
Hier ist die gesegnete Gegend, welche den König aller Weine hervorbringet, . . . Die Sorten und Preise dieses köstlichen Getränks bestunden damalen in folgenden: Die Tockeyer Es-

senz kostete das Anteil 50 Duccaten. Der Beste nach der Esenz galte 25 Duccaten. Ein guter Ausbruch von Tockey 15 Duccaten, und die Ordinari-Sorten 6 in 7 Duccaten und dieses franco Preßburg. Ein Anteil bestehet aus 90 Hungarischen Halben und ein Vaß aus 2 Anteil.

- § 94 Die Ellen-Maß und das Gewicht ist von der Wiener nicht unterschieden, und die Getreid-Maß vergleicht sich mit der Preßburger. Von der Wein-Maß ist bereits oben Meldung geschehen.
- § 96 *Caschau*
- § 98 Die Ellen-Maß und das Gewicht ist wie anderer Orten und die Getreid-Maß geschieht in Kübeln, deren einer 2 Preßburger Metzen machet. Die Wein-Maß bestehet in Vässern und Anteilen, welche sich wie bei Tockey vorgekommen verhalten, machen also derlei vier Vässer ein 10 Eimeriges Österreichisches Vaß.
- § 100 *Epperies*
- § 103 Die Ellen-Maß und das Gewicht ist mit dem Wiener einstimmig. Die Getreid-Maß bestehet in Kübeln, deren einer 4 Kores haltet, 2 Kores aber einen Preßburger Metzen. Die Wein-Maß ist wie bei Caschau . . . Hier Orts ist ferner jährlichen in die 150 Centen Wachs à 60 fl zu verkaufen und ein Quantum Hönig, die 2 1/2 haltende Tonne à 11 in 12 Rheintaler.
- § 105 *Leutschau*
(keine Angaben)
- § 107 *Neusoll*
- § 108 Von der Maß und Gewicht ist nichts besonderes zu erinnern.
- § 109 *Schemnitz*
- § 111 Die Ellen-Maß und das Gewicht verhält sich vermög dem Wiener, die Getreid- und Weine-Maß aber nach der Preßburger.
- § 112 *Cremnitz*
Die in dieser Stadt aufgerichtete Münze unterhaltet viele Personen und giebet also Gelegenheit zu etwelcher besseren Nahrung.
- § 113 *Silein*
(keine Angaben)
- § 112 *Teschen*
- § 115 Die Ellen-Maß ist nach der Breßlauer und differirt also von der Wiener um 32 1/8 percento. Das Gewicht ist ebenfalls Schlesisch, mithin um 35 percento geringer als das Wiener und wird der Centner in Steine eingeteilt, deren 5 1/2 einen Centner oder 132 Pfund ausmachen, ein jeder Stein auf 24 kleine Pfund gerechnet.
- § 116 *Zkotschow*
(keine Angaben)

§ 118 *Bielitz*

§ 120 Die Polen bringen von dieser Seiten das meiste Wachs aus Podolin, woher um 20 und mehr Meilen näher nach Bielitz als Breßlau ist. Indessen gehet es dennoch denen Breßlauern his stantibus der Ursachen besser à Conto, dieweilen sie den Verkäufer mit Preussischen Geld bezahlen, mithin dadurch in einen Vorteil von 8 percento, welchen der Unterschied in der Valuta zwischen dem kaiserlichen und preussischen Geld ist, gesezet werden, und also wohlfeiler als ein Bielitzer Kaufmann in die kaiserlichen Erblande verschleissen können, welchen der Gebrauch der preussischen Münze verboten ist, und der, insolange ein Barratto auf andere Waren ermanglet, die polnische Feilschaften mit kaiserlichen Geld bezahlen muß.

§ 122 *Biala*

§ 123 Die Ellen-Maß und das Gewicht wird wegen der nahen Nachbarschaft, und weilen man so viel mit Schlesien zu tun hat, durchgehend auf Schlesische Fuß gehalten, wie dann auch hier allerlei Münzen rolliren. Die Polnische Münzen bestehen in doppelt- und einfachen Ducaten in Gulden-Stücken, so sie Zlotti nennen, in Timpfen nach der Größe unserer Siebenzehner, in Schostaken, welche denen Siebnern ähnlich, in Trojaken welche unsern Groschen gleich kommen, in Polturaken, die eben bald wie die hierländige Polturen beschaffen seynd, in Groschen und Szelongen. Drei Szelongi machen einen Polnischen Groschen, 1 1/2 polnische Groschen machet einen Polturak. 7 Polturaken machen einen Trojak. 2 Trojaken machen einen Schostak, drei Schostaken einen Timpf, deren 5 einen teutschen Rheintaler oder 1 Gulden 30 Kreuzer machen. Der polnische Szlotti oder Gulden enthaltet 30 polnische Groschen, folgar machen 3 polnische Gulden erst einen vorbenannten Taler.

§ 126 *Crackau*

§ 129 Von denen Münzen ist zwar schon bei dem Ort Biala Meldung geschehen, man soll hier lediglich beirucken, daß ein kaiserlicher Siebenzehner 18 polnische Groschen: ein Siebner 7 1/2 und 1 Silber-Groschen 3 detto und einen Szelong gelte. Der Ducaten endlich bestehet aus 18 polnischen Gulden, deren jeder, wie schon an gedachtem Ort angeführt worden, 15 polnische Groschen haltet. Der Timpf aber ist um 3 polnische Groschen höher als der Zlotti. Der polnische Groschen machet so viel als ein Kreuzer Kaiser-Geld. Der Cours nacher Breßlau ware in Ducaten pro 87 1/2 Silber-Groschen, in Louis d'Or pro 167 Silber-Groschen; in Louis-Blanc mit 7 1/2 percento Aggio, in kaiserlichen Siebenzehnern gleichfalls mit 7 1/2 Aggio; detto in Siebnern, Groschen, Kreuzern und Gröschler mit 4

in 5 percento. Die neue polnische Timpfe werden daselbst in Handel und Wandel pro 18 bis 18 1/2 und die alte pro 19 Kreuzer angenommen.

- § 131 Die Crackauer Elle ist sub Nr. 39 beigeleget, der Centen wird in 130 Pfund geteilet, es geben aber 100 Wiener Pfund 137 Crackauer, gleichwie die vorgemeldte Elle 3/4 Wiener betraget. Die nasse Maß bestehet in Töpfen, in Quarten und Quartirln. Ein Anteil haltet 27 Töpfe, ein Topf 4 Quarte, ein Quart 2 Quartirln. Die Getreid-Maß, so durchaus gestrichen wird, bestehet in Schefeln, deren ein Crackauer 3/4 Schlesische machet.
- § 132 *Mallogocz*
(keine Angaben)
- § 134 *Konczy*
(keine Angaben)
- § 135 *Warschau*
- § 139 Von denen polnischen Geld-Valuten ist zwar allbereits bei Crackau und Biala Meldung geschehen, dieweilen aber auf denen Plätzen der Cours zu differiren pfelegt, so wird allhier das in Warschau erforschte beigerucket. Ein gewichtiger Ducaten ginge auf 14 Timpf, ein Louis d'Or à 26 2/3 Timpf, die alten Timpfe à 19 Kreuzer und die neuen à 18 Kreuzer, die Schostaken à 6 Kreuzer, 1 Szelong. Zu besserer Anziehung des polnischen Negotii und um von der Valuta des polnischen Geldes in Polen zu profitiren, hat der König von Preussen eine Münze, welche denen polnischen Timpfen, ausgenommen der Umschrift, ganz gleich ist, prägen lassen, welche aber in Schrot und Korn gering haltiger sein solle, und dennoch stark eingeschlichen ist, auch gleich denen neuen polnischen Timpfen à 18 Kreuzer coursiret. Die Russische Rubels gelten à 6 1/2 Timpf. Man hat nicht minder erfahren, daß in Breßlau 5 Timpf vor einen Reichstaler und die Ducaten zu 56 bis 87 Silbergroschen angenommen werden, . . . Der Wechsel-Cours ware zur Zeit mit Wien 3 percento. Das ist: Wann in Wien 103 Gulden eingegangen, so wird hiavor 100 fl in Ducaten à 4 fl 7 1/2 Kreuzer jeden gerechnet in Warschau gezahlet. Mit Breßlau dargegen ware derselbe à 1 1/2 bis 2 percento, nachher Leipzig 2 1/2 percento in Favor gedachter Plätze.
- § 141 In der Ellen-Maß geben 41 Warschauer 35 Brabanter netto. Nach der Ansage der Kauf-Leute jedoch wird selbe gemeinlich mit 1/2 französischen Stab oder 3/4 Wiener verglichen. Das Gewicht bestehet in Centen, deren einer 5 Stein oder 130 Pfund haltet, ein solcher Centen gibt 160 Pfund Breßlauer. Die Getreid-Maß bestehet in Scheffeln und Garnetzen und wird durchgehends gestrichen gemessen. Man rechnet, daß ein polnischer Schöffel 3/4 eines Schlesischen gebe. Jenes Getraid jedoch, so nach Danzig kommet, wird nach denen Lasten

geführt und verkauft, und hält ein Last 12 Schiff-Pfund, und ein Schiff-Pfund 320 Pfund, wie alles bei Danzig umständlicher vorkommen solle. In der nassen Maß sind Garnetz oder Töpfe, der Topf hat vier Quart und das Quart 2 Quartir. 25 derlei Töpfe werden auf ein Hungarisches Anteil gerechnet.

§ 143 *Thoren*

§ 147 Die Münzen bestehen in polnisch-preussischen Gulden à 8 Gold-groschen oder 30 Kreuzer in 4 guten Groschen und 2 guten Groschen-Stücken, dann sogenannten Dittichen, deren eines 3 Kreuzer gilt und machen 11 polnische Schelunken ein solches Dittichen. Gewichtige Ducaten gelten im Handel und Wandel 87 Dittichens oder Silbergroschen. Die halben Louis d'Or aber 85 detto. Die übrige polnische Münzen haben ihren Valor wie in Polen. In solcher Conformität wird Buch und Rechnung in diesen beschriebenen Gulden und Dittichen, dann polnisch-preussischen Schillingen geführt, deren 9 ein Dittichen machen.

Die Thorner Ellen-Maß ist aus dem allegato sub Nr. 44 zu ersehen. Das Gewicht bestehet in Centen, deren einer 5 Stein und jeder Stein 25 Pfund haltet. Der Centen kommet mit dem Wiener überein, die Pfund aber sind kleiner, weilen 120 Thorner Pfund auf einen Wiener Centner gehen. Die Getraid-Maß bestehet in Schöffeln, deren einer 44 Stof und ein Stof 2 Quart hält. Die naße Maß gehet mehrmalen nach Stof und Quarten. Ein Oxhof hält 160 solche Stof.

§ 148 *Danzig*

§ 155 Buch und Rechnung wird zu Danzig in preussischen Gulden à 30 Kreuzer und detto Groschen à 1 Kreuzer und Schelongen à 1/3 Kreuzer oder in Reichs-Talern à 30 Silber-Groschen und Dittichen à 3 Kreuzer geführt. Der Wechsel-Cours ware nach Amsterdam 311 Goldgroschen vor ein Pfund Flämische, nach Hamburg 131 1/2 Groschen vor 1 Taler à 48 Schilling Lübis. Die Ducaten gelten 8 preussische Gulden 12 Groschen, die Species-Taler 4 preussische Gulden 6 Groschen, die Timpfe 18 preussische Groschen, die Schostaken 6 preussische Groschen, die Düttichen 3 preussische Groschen, die Brommer oder Polturen 1 1/2 preussische Groschen, die Groschen à 3 Schelong, die Schelong à 6 Pfennige, die Louis d'Or à 14 preussische Gulden 24 preussische Groschen, die Kreuz-Taler à 4 preussische Gulden, die Rubels à 3 preussische Gulden 12 preussische Groschen, 2/3 Stuck à 2 preussische Gulden und 1/3 Stuck à 1 preussischer Gulden.

Die Ellen-Maß ist sub Nr. 53 beigefügt. Das Gewicht bestehet in Schiff-Pfunden à 320 Pfund in Centnern à 120 Pfund, in großen Steinen à 34 Pfund, in kleinen detto 24 Pfund, in Liss-Pfunden à 16 Pfund. Ein Last hält 60 große Stein oder 2040

Pfund. Ein Tonne Butter hält 16 Liss-Pfund. Die Pfunde werden endlich in zwei Mark, das Mark in 8 Unzen, die Unze in zwei Lot und das Lot in 4 Quintl vertheilt. Ein Centen oder 120 Pfund Danziger geben 125 Pfund Breßlauer, und 125 Pfund Danziger geben 100 Pfund Wiener. Cochenill, Indich und andere feine Farben, dann die feine Specereyen als Muscat-Blüe, Nägl, Saffran, item der Caffee, Thee, Chocollada, Fisch-Bein werden nach dem Pfund verkauf. Der Pfeffer, Ingwer, Anis-Zucker, die Friandisen, Zibeben, Rosinen, Feigen, item Baum-Oel nach dem kleinen Stein à 24 Pfund. Mandln, Reiß, Lorbeer, Caprei, item Inslet, Wolle, Flachs, Hanf nach dem großen Stein à 34 Pfund. Röthe, Weinstein, Farbhölzer, Alaun, Zinn, Bley, Schwefel, Salpeter, Stahl, Messing und Draht nach dem Centen. In der nassen Maß halt ein Last Wein 2 Faß, ein Faß 4 Ochshoft, ein Ochshoft einen und einhalb Ohm, ein Ohm 4 Anker, ein Anker $5/4$, 1 Viertel $5 1/2$ Stofe. Ein Last Bier hat 6 Faß, ein Faß 2 Tonne, eine Tonne 90 Stofen, ein Stof 4 Quartir. 38 solche Stofe sollen einen oesterreichischen Eimer ausmachen. In der trockenen Maß hat eine Last Getraid $3 3/4$ Malter, ein Malter 16 Schöffel, ein Schöffel 4 Viertl, ein Viertl 4 Mezen. Ein Last Malz aber haltet einen halb Getraid-Last, mithin 90 Schöffel. Ein Danziger Getraid-Last machet $26 2/5$ Prager Strich und wird bei dem Verkauf dem Käufer 3 Schöffel auf jeden Last zugegeben. Nach damaligem Preis wäre ein Prager Strich Waitzen in Danzing pro 3 Gulden 20 Kreuzer zu erkaufen gewesen. Eine Tonne Häring hält 1040 Häring, ein Decher 10 Stück, ein Zimer 40 Stück. Schock, Mandl und Dutzet sind wie hier Landes.

§ 157 *Elbing*

... so solle auch Geld, Maß und Gewicht (Danzig) gleich sein, allein aller Wechsel-Cours gehet über Danzig.

§ 158 *Marienburg*

solle die nemliche Beschaffenheit haben, ...

§ 159 *Königsberg*

§ 160 Buch und Rechnung wird zum Teil in Reichstalern und guten Groschen teils auch in preußischen Gulden und Kreuzer geführt, deren Erklärung allbereits bei Danzig vorgekommen. Die Wechsel-Frist bestehet in 40 Tagen à Dato und sind nach denen Verfall-Tägen noch 3 Respect-Täge. Die geprägte Münzen sind preussische Timffe à 18 Kreuzer, Sechser à 6 Kreuzer und Düttichen à 3 Kreuzer, die Fridrich d'Or gelten 5 Reichstaler, die Louis d'Or 14 Gulden preussisch, 25 Groschen detto, Ducaten 8 Gulden 12 Groschen, Louis Blanc 4 Gulden 6 Groschen. Das Gewicht bestehet in Schiff-Pfund zu $3 1/8$ Centen, ein Centen 128 Pfund, der große Stein 40 Pfund und der kleine Stein 25 Pfund, ein Liss-Pfund hat 20 Pfund altes Gewicht, nach dem neuen oder Berliner Gewicht aber hat der große

Stein 33 Pfund und der kleine 20 Pfund. Das Pfund ist eben wie in hiesigen Landen in 16 Unzen 32 Lot, das Lot in 4 Quintl, dann das Quintl in 4 Pfennig geteilet. Das alte Gewicht ist geringer als das Wiener um $43 \frac{1}{4}$ percento, das neue hingegen um $19 \frac{3}{8}$ percento. Ein Last haltet 24 Tonnen, eine Tonne $2 \frac{1}{2}$ Schöffel, ein Schöffel 4 Viertel und ein Viertel 4 Metzen. Die Last ist um 4 percento geringer als die Hamburger und der Danziger gleich, womit auch die Maß in flüssigen Dingen übereinkommet. Die Ellen-Maß differiret von der Wiener $34 \frac{3}{4}$ percento.

HKA Hs 298:

§ 162 *Stettin*

§ 163 Buch und Rechnung wird dem Vernehmen nach in Reichstälern und guten Groschen geführt. Das Schiff-Pfund wird auf 180 und der Stein auf 21 Pfund gerechnet.

§ 165 *Rostock*

§ 168 Buch und Rechnung wird teils in Talern zu 48 Schilling, der Schilling 12 Pfennig, teils in Marken, Schilling und Pfennig geführt. Der Taler ist dem hierländischen Reichstaler oder 1 Gulden 30 Kreuzer gleich. Ein hiesiger Gulden machet $1 \frac{1}{3}$ Gulden Meklenburger oder auch 2 Mark 16 gute Groschen oder 32 Schilling, indeme $1 \frac{1}{2}$ Mark einen Meklenburgischen Gulden machet. Die roulirende Land-Münzen bestehen meistens in doppelten und einfachen guten Groschen Stücken, in Schilling, halben Schilling und Sechsteln; ferner ist eine kleine Kupfer-Münze allda, welche 3 Pfennig gilt. Der Cours derer Ducaten wäre zu $2 \frac{3}{4}$ Taler, derer Louis d'Or zu 5 Taler, die schwedische Oer-Stücke um $\frac{1}{3}$ percento schlechter als courant. Die 2 guten Groschen-Stücke hingegen um 1 percento besser. Die $\frac{2}{3}$ Stück um 3 percento und das dennische Courant-Geld um 14 percento besser.

§ 170 Sechs Rostocker Ellen werden nach Aussage der Kaufleute 5 Brabandern gleich gerechnet. Ein Schiff-Pfund bestehet aus 320 Pfund, haltet 20 Liß-Pfund, deren eines 16 Pfund ausmachet, das Pfund hat 32 Lot. Bley und Eysen ist jedoch ausgenommen, als bei welchen das Schiff-Pfund nur 280 Pfund betraget. Der Flachs wird nach dem Stein gewogen, welcher aus 20 Pfund bestehet. Die Wolle und Federn aber wieget man nach kleinen Stein à 10 Pfund. Die Kaufleute rechnen das Rostocker Gewicht dem Hamburger gleich. Wann es aber genau genommen wird, so ist das Hamburger noch etwas über 3 percento geringer. In der Getraid-Maß ist der Rostocker Last um 16 percento größter als der Hamburger, mit dem

Wismarer hingegen gleich haltend. Ein solche Last haltet 96 Rostocker Schöffel, und werden 12 Schöffel ein Drönet genannt. Die nasse Maß ist wie in Hamburg.

§ 171 *Wismar*

§ 172 Buch und Rechnung wird ebenfalls, wie in Rostock, in Talern und Schilling geführt, und unter der Münze ist eben so wenig ein Unterschied, das Gewicht und Maß verhältet sich auf gleiche Art. 19 Wismarer Ellen machen 16 Brabander netto, sonst rechnet man auch zwei derlei Ellen auf einen französischen Stab.

§ 174 *Lübeck*

§ 179 Buch und Rechnung wird in Mark, Schilling und Denaren geführt. Die Mark zu 16 Schilling und der Schilling zu 12 Denari Lübisg gerechnet. Die in Lübeck geprächte Münz bestehet in einfach und doppelten Ducaten, deren einer 7 und respèe 14 Mark machet; in Species-Talern à 3 Mark 9 Schilling, in Courant-Talern à 3 Mark, in 2 und 1 Mark-Stück, dan in 1, 2, 4 und 8 Schilling-Stücken, ingleichen 3 und 6 Denari Stücken, ansonsten gehen daselbst alt Französische Louis d'Or, Spanische Pistollen, Preußische Fridrichs d'Or und Braunschweig'sche Carls d'Or.

In der damaligen Valuta à 12 Mark 4 Schilling mit der Beobachtung, daß, wann selbige gegen Lübecker Courant-Geld umgesetzt werden, man 23 percento Disconto leidet. Die fremde Ducaten gehen eben zu 7 Mark. Es rouliren nicht minder ganze, halbe und Viertl- Reichstaler à 48, 24 und 12 Schilling mit 19 percento avanzzo gegen Courant, item ganze und halbe Louis blanc zu 3 Mark 6 Schilling und so nach Proportion in Wechsel gegen Courant mit 18 percento Disconto in Albertus- und Creuz-Talern à 3 Mark mit 13 percento Aggio, dänische Cronen à 17 Schilling mit 6 percento Aggio. Von allen übrigen dänischen Münzen ist nur die halbe Valuta dessen, wofür sie ausgeprägchet sind, gegen Lübecker Courant-Geld. Das Hollsteinsche und Hamburger Courant-Geld ist mit dem Lübecker von einerlei Wert, die neuen Zwei und ein Drittel-Stück werden à 2 und 1 Mark gerechnet, mit 11 percento Disconto Schwedische Carolinen. Die einfache à 1 Mark, die Doppelte à 2 Mark und die halben à 8 Schilling. Wann sie aber gegen Lübecker Courant verwechslet werden, so wird 2 percento Aggio bezahlet. Die Schwedischen 10 und 5 Oer-Stücke gehen zu 7 und 3 1/2 Schilling, und auf solche Weis die 4 und 2 gute Groschen Stück. Die Russische Rubeln gelten 46 Schilling, und richtet man sich überhaupt in den Münz-Sorten nach dem Hamburger Cours.

In der Ellen-Maß ist zwischen Hamburg die Differenz kaum 3/8 percento, um welchen Teil die Lübecker Elle größer, wohingegen das Gewicht in Lübeck um 1/2 percento geringer

als das Hamburger geachtet wird. Ein Schiff-Pfund haltet 300 Pfund und ein Liß-Pfund 15 Pfund. In der Getraid-Maß hat ein Last 8 Drömt, ein Drömt 3 Tonnen, eine Tonne 4 Schöffel, ein Schöffel vier Fässer, ein Faß 2 Hümten, und ein Hümt 4 Spint. Die Malz-Maß ist 16 percento und die Haber-Maß 23 percento größer als die übrige Getraid-Maß. In fließenden Dingen hält ein Fuder 6 Ohmen, ein Ohm hat 20 Viertl, ein Viertl 2 Stübichen, ein Stübichen 4 Quartiers, ein Quartier 2 Blanken, ein Blanke 2 Oste. Eine Tonne Bier hat 24 Viertl, und der Brandwein ist im Gefäß zu 30 Viertl. Ein Rolle Stok-Fisch bestehet aus 180 Stück, ein Wall aus 80 Stück und eine Mandel, wie hierlandes in 15 Stück. In Wechsel gibt man nach Amsterdam 112 Taler Courant vor 100 Taler Cassa, nach Hamburg vor 188 Taler Courant 100 Taler Banco, oder 100 1/2 Taler Courant vor 100 Taler Hamburger Courant. Die Wechsel-Briefe in Lübeck haben wie in Hamburg 12 Respect-Täge, und hat Lübeck eine besondere gedruckte Wechsel-Ordnung.

....

§ 180 *Hamburg*

§ 211 Buch und Rechnung wird in Hamburg in Mark und Schilling Lübsch geführt, und haltet jede Mark 16 Schilling, ein Schilling aber 12 Denare Lübsch. Das Geld ist entweder Banco oder Courant, und das Courant-Geld entweder schwer oder leicht. Das Banco-Geld ist gemeiniglich um 17 percento besser als Courant schweres Geld. Das leichte Geld aber ist nach seinem Unterschied 10 bis 25 percento schlechter als Hamburger Courant. In leichten Geld gilt ein Species-Taler oder Louis Blanc 4 Mark 1 Gulden Rheinisch, 2 Mark, 1/2 Gulden 1 Mark und 1 Reichstaler oder 1 Gulden 30 Kreuzer 3 Mark, 1 Ducaten 8 1/4 Mark, 1 Louis d'Or, Fridrich d'Or oder Carl d'Or 15 Mark. Worgegen in Banco ein Species-Taler nur 3 Mark haltet, wie hievon bereits oben bei Erwähnung des Hamburger Geld-Handels gedacht worden, und aus dem heraus kommenden Preis-Courant, wie die sub Nr. 88 beigelegte unter der Rubrique von Geld-Cours das mehrere jederzeit zu erholen ist; sonst kommen auch Pfund und Schilling, dann Grood Flämische in Rechnung vor, und ein Pfund Flämische haltet 20 Schilling detto, ein Schilling 12 Grood oder Denare Flämisch. 1 Pfund Flämisch haltet 12 1/2 Taler oder 7 1/2 Mark. Der Zeit um stehn vor 100 Taler Banco 140 Reichstaler Wiener Courant bezahlet worden. In Natura geprägte Hamburger Münze bestehen in doppelten und einfachen Ducaten, dann ganz, halbe und Viertl Portugaleser, so da Schau-Stückę zu 10, 5 und 2 1/2 Ducaten sind, dann Species-Taler item 2 und 1 Mark, auch 8, 4, 2, und 1 Schilling Stück, item Sechsling und Dreiling zu 6 und 3 Denaren, welches die kleinste Münze ist. Wo im übrigen, wie schon in anderen Orten gedacht, aller-

lei fremde Münz-Sorten rouliren. In der Ausprägung der Ducaten und Talern wird der Reichs-Fuß beobachtet. Der viele dahin kommende Spanische Stücke von 8 werden nach dem Cöllnischen Mark-Gewicht gewogen, wo dann 2 Mark sothane Gewichts allezeit für 17 Stück von Achten gerechnet werden, deren jeglichen mit 48 Schilling Banco bezahlet wird. 67 Ducaten sollen gleichfalls eine vorbeschriebene Cöllnische Mark wiegen. Das Species-Geld anzuführen ist zu Confiscation verboten.

- § 212 Das Handels-Gewicht besteht in Schiff-Pfund, deren eines 2 1/2 Centen oder 280 Pfund, zur Fuhr aber 320 Pfund machet, ein Centen hat 8 Liss-Pfund, und 1 Liss-Pfund 14 oder zur Fuhr 16 Hamburger Pfund, das Pfund hat 2 Mark, das Mark 16 Lot, ein Lot 4 Quintl und das Quintl 4 Denare. 14 Stein Flachs oder 28 Stein Wolle oder Federn machen 1 Schiff-Pfund, woraus der Unterschied des großen Steins à 20 Pfund und des kleinen à 10 Pfund erhellet. Die Paria sind 22 Hamburger Pfund, geben 19 Wiener, eine Tonne Butter Schmal Band haltet 224 Pfund, Linkes Band aber 280 Pfund, 1 Pipo Orl 820 Pfund.
- § 213 In Getraid halt ein Last 3 Wippel, 1 Wippel 10 Schöffel, ein Schöffel 2 Faß und 1 Faß 2 Hümnden, ein Hümde aber 4 Spünd, und ein Spund hat 4 große Maß, ein Große aber vier kleine Maß. Nach dem Gewicht rechnet man 1 Schöffel Waitzen auf 170 Pfund, Korn 160 Pfund, die Gersten 190 Pfund und den Haber auf 156 Pfund. In der nassen Maß in Wein, Brandwein und Bier halt ein Fuder 6 Ohm, 1 Ohm 4 Anker, 1 Anker 5/4 und 1/4 tl 2 Stübichen, 1 Stübichen 4 Quartier und 1 Quartier zwei Oessel. 1 Faß Wein wird auf 4 Oxhöf gerechnet, wiewohlen die Oxhöf mit französischen Weinen nicht gleich sind, sondern zu 32 bis 34 Viertel halten, mithin bevor jedesmal visiret werden. 1 Tonne Hamburger Bier halt 48 Stübichen und eine Schmale Tonne detto, ein Both Spanischer Wein haltet 96 bis 100 Stübichen, ein Both Sect 120 bis 125 Stübichen und ein Both Malvesier 140 Stübichen, 1 Quartele Tonne Tran halt 2 Tonnen und eine Tonne Tran 32 Stübichen oder 228 Pfund. Die Hamburger Elle wird sub Nr. 87 beigeleget und tun 6 Hamburger 5 Brabander, so werden auch 4 Hamburger für 3 Wiener gerechnet, wiewohlen nach der genauen Rechnung 23 Hamburger mit 17 Wiener allererst die Paria constituiren.
- § 214 Lünenburger Salz, Rothscher, Häring, Teer, Pech, Tran, Steinkohlen und andere Tonnen-Waren werden zu Lasten à 12 Tonnen geführt. Von dem französischen, spanischen und portugiesischen Salz aber haltet ein Last 18 Tonnen. Stuckwaren werden zu großen und auch kleinen 1000 gezehlet, ein

großes Tausend hat 5 Ringe, ein Ring zwei große Hundert, ein großes Hundert zwei Schock, ein Schock drei Strigen und eine Strige 20 Stuck.

Wogegen ein kleines Tausend wir gewöhnlich in 10 Hundert oder 50 Strigen mit 1000 Stuck sich zerteilet. In dem Bauholz Verkauf gehet man nach Schock, wo dann jedes Schock 60 Gravellen hat. Es wird ferner eine Proportion nach der Dicke gehalten, nach welcher auch die Länge allzeit proportioniret sein muß. Die Webe Leinwand hat 72 Ellen und eine Steige haltet 20 Ellen, 1 Zimmer hat 40 und 1 Dächer 10 Stuck. Man hat auch noch bei verschiedenen Waren sichere Ausmessungen der Tara, als wie gesetzt bei einem Sack Baumwolle 4 percento, bei dem Alaun 10 percento, bei der Smolte 8 percento. Andere Rabate sind ebenfalls aus der Preis-Courant zu erlernen, wo selbst nicht minder alle Wechsel-Course wochentlich herausgegeben werden. Der Uso mit Wien ist 14 Tag Sicht mit dem Aneptations-Tage, dann auch bisweilen 4 Wochen a Dato. Ja dieweilen der Cours in Wechsel so wohl als in Geldern often verändertert, daß eine Woche das Publicum hievon zu avertiren zu lang fallen würde, so werden hierüber zweimal die Woche eigends gedruckte Zettln herausgegeben, wie solche vom 19ten Septembris anni praeteriti in Copia sub Nr. 88 zu ersehen sind.

§ 216 *Altuna*

§ 219 Buch und Rechnung wird in Talern, Mark und Schilling geführt, ein Taler gilt 6 Mark und 1 Mark 16 Schilling, der Schilling 3 Witten und eine Witte 4 Denare. 2 Dänische Mark machen nach ihrer Währung 1 Hamburger Mark oder Mark-Lübisch. Geprächte Münzen sind Species-Ducaten, Taler, dann vierfache, doppelte, einfache und halbe Cronen, deren eine zwei Mark geltet, item ganz und halbe Kopf-Stücke, wie auch Schilling-Stücke zu 1, 2, 4 und mehr Schilling. Ein Schiff-Pfund hat 20 Liß-Pfund, ein Liß-Pfund aber 16 Pfund. Der Centen halt 100 Pfund. Es ist das Gewicht um 3 percento geringer als das hiesige, die Elle-Maß aber ist um 10 1/2 percento größer als in Hamburg. Ein Handelsmann hat jedoch zu beobachten, daß er bei dem Kauf und Verkauf jedesmal die Dänische Maß und Gewicht ausdrücke, weilen auch gar viel nach dem Hamburger verkauft wird.

§ 220 *Lüneburg*
(keine Angaben)

§ 224 *Braunschweig*

§ 226 Man führet Buch- und Rechnung allda in Talern, Marien-Groschen und Denaren. 1 Taler hat 36 Marien-Groschen und 1 Marien-Groschen 8 Denare. Der Taler ist eben so viel als hier Landes 1 Gulden 30 Kreuzer. Der Marien-Gulden gilt 20 detto Groschen und 1 guter Groschen hat eineinhalb Marien Gro-

schen. Die geprächten Münzen bestehen in denen bekannten Carl d'Or, Species-Talern und Gulden, dann 6, 3 und 2 Marien Groschen Stucken. Das Gewicht ist um $3\frac{1}{2}$ percento kleiner als in Hamburg. Der Centen hat 114 Pfund, ein Liß-Pfund hat 14 einzelne Pfund. In der Ellen-Maß geben 6 Braunschweiger 5 Brabander. Ein Bind-Garn hat 20 Cöpfe. Ein Kauf-Copf hat 900 und ein Werk-Copf 1000 Haspel-Fäden.

- § 227 Braunschweig ist sonderheitlich wegen seiner zwei Messen berühmt, deren die erste den Montag nach Lichtmeß und die zweite den Montag nach Laurentii gehalten wird. Es wird hierauf auch einiger Wechsel getrieben, als nacher Berlin, Leipzig. Der Uso hierbei ist 14 Täg nach der acceptation.

Wolfenbütel, Halberstatt, Aschosleben und Halle
(keine Angaben)

§ 228 *Leipzig*

- § 255 Buch und Rechnung wird in Reichs-Talern, guten Groschen und Denaren geführt, wo dann 24 gute Groschen einen Reichstaler und 12 Denare einen guten Groschen machen. Es ist bekannt, daß der gute Groschen nach hiesiger Münz $3\frac{3}{4}$ Kreuzer gelte und also der Reichstaler, wie hierlandes üblich, 1 Gulden 30 Kreuzer betrage. Das Wiener Courant stehet in Leipzig gegen Louis Blanc in 99 percento gegen Louis d'Or in $103\frac{1}{2}$ percento und gegen Batzen in 105 bis 6 percento, welcher Cours jedoch bisweilen verändert. Die Land-Münz bestehet in Ducaten Talern, Gulden, dann 8, 4, 2 und 1 guten Groschen Stuck, item 6, 3 und 1 Denarie Stuck; sonsten rouliren noch allerlei Preussisch-Braunschweigisch- und andere Münz-Sorten, worunter sehr viel Batzen. Die Sächsische Münze wird gut Geld gemeinet und auf jeden Groschen 1 Denar gegen fremde gute Groschen Stücke Aggio genommen. Fingirte Münzen sind noch die Maßner Gulden, so da 21 gute Groschen machen, alte Schock à 20 gute Groschen und neue detto zu 60 gute Groschen. Die gewichtige Ducaten werden bei einigen Einkauf an Waren al' ordinaire à 2 Reichstaler 20 auch 22 gute Groschen angenommen und die Species-Taler zu 4, 5 auch 36 gute Groschen.

- § 256 Leipzig wechslet nach Amsterdam und gibt entweder 137 Taler gegen 100 Taler Banco oder 131 Taler gegen 100 Taler Cassa à uso. Nach Augspurg ist der Wechsel gleich gegen gleich à uso, nach Botzen 99 Taler gegen 100 Taler Moneta Lunga auf die dasige Märkte zahlbar. Nach Breßlau 97 Taler gegen 100 Taler preussische Courant ebenfalls auf die Messen à uso. Nach Frankfurt am Mayn 98 Taler gegen 100 Cortio à uso oder 94 Taler gegen 100 Taler Münz auf die Messen à uso. Nach Hamburg 138 Taler gegen 100 Taler Banco à uso.

Nach Lion 75 Taler gegen 100 Ecus de 60 Sous Tournois zahlbar auf die Märkte. Nach London 5 Taler 18 gute Groschen pro Pfund Sterling à uso. Nach Naumburg 98 Taler gegen 100 Taler auf die Messen. Nach Nürnberg ist der Wechsel gleich à uso. Nach Paris 76 Taler gegen vorbeschriebene 100 Ecus à uso. Nach Prag und Wien 99 Taler gegen 100 Courant à uso. Der Uso ist 14 Tag nach der Acceptation, und wann die Acceptation nicht erfolgt so muß der Protest längstens den 5ten Tag. Wann aber die Wechsel-Briefe nur 2 oder 3 Täge Sicht lauten, längstens binnen 24 Stunden nach der Verfall-Zeit eingebracht werden.

- § 257 Das Handels-Gewicht besteht in Centen à 5 Stein, der Stein hat 22 Pfund und das Pfund ist in Lot und Quintel wie hierlandes geteilet. Das Wiener Gewicht ist 20 percento schwerer als das Leipziger. Es wird aber gemeinlich zu 18 bis 19 calculiret und machet ein Wiener Pfund circa 1 Pfund 6 1/2 Lot Leipziger. Die Leipziger Elle ist aus dem Allegato sub Nr. 105 zu ersehen und machen 12 Leipziger 9 Brabander Ellen. Die Getraid-Maß bestehet in Wüspel à 2 Malter, 1 Malter hat 12 Schäffel, 1 Schäffel 4 Viertl, und 1 Viertl 4 große Metzen, jeder großer Metzen aber zwei kleine detto. Alles Getraid wird gehäuft gemessen. Man rechnet 20 Leipziger Schäffel auf 1 Hamburger Last. In der nassen Maß betraget ein Fuder-Wein 2 2/5 Faß, 1 Faß 5 Eimer, 1 Eimer 63 Kanne, 1 Kanne 2 Nessel 4 Quartier. Der Oesterreichische Eimer soll in Leipzig 52 Kannen halten und werden sonsten auf 1 Ochshof gemeinlich 3 Leipziger Eimer gerechnet. Ein Faß Bier hat 2 Viertl, das Viertl 2 Tonnen und 1 Tonne 75 vorbeschriebene Kannen. Die Schock, Mandel, Techer, Dutzend, Steige und Zimer sind, wie solche bereits vorhergehend beschrieben wurden. Ein Saum hat 22 Tücher und 1 Tuch ist 32 Ellen. Das Garn ist in Stuck, Strennen, Zaspel und Gebind, wie hierlandes, eingeteilt, und halt 1 Stuck 1600 Leipziger Ellen. Ein Schragen Holz ist drei Klafter lang und 1 detto hoch.
- § 260 *Weisenfels*
Das gebleichte Leinen-Garn ... in Stucken von 240 Gebind, das Gebind zu 20 Fäden und den Faden à 4 Leipziger Elle ...
- § 262 *Zeitz*
(keine Angaben)
- § 263 *Gera*
- § 266 Die Packung der Garne ist folgende: Ein Bund hat zwei Stuck, 1 Stuck 4 Strenne, 1 Strenn 3 Zahl, 1 Zahl 5 Gebinde, 1 Gebind 80 Fäden, 1 Faden aber 7/4 Ellen. Al'ordinaire bis 38 Zahlen auf 1 Pfund wird von jeder Zahl 1/3 oder 1/4 guter Groschen Spinner-Lohn bezahlet; ...
- § 270 Von der Münz, Maß und Gewicht ist nichts besonderes anzuführen, indeme auf diesen und anderen sächsischen Orten al-

les nach dem Leipziger Fuß gehalten wird. Die Münzen sind eben geichförmig, darinnen aber ist ein Vorteil zu machen, daß gegen erkaufende Waren der Species Taler à 36 gute Groschen der Ducaten à 3 Reichstaler und der Louis d'Or à 5 Reichstaler 12 gute Groschen, wann sonst das Gewicht richtig angenommen wird.

- § 271 *Roneburg*
Die Schmalz-Haspeln sind eben auf 80 Fäden und 5 zehlende Schneller, so eine Zahl ausmachtet, gerichtet.
- § 233 *Crimitschau*
(keine Angaben)
- § 275 *Glaucka*
Bei dem Wollen-Spinnen: Die Zahl bestehet in 10 Bünden und jedes Gebind hat 40 Fäden. Die Weite aber ist eine Glaucker Elle weit. Eine Person soll des Tages bis 8 Zahlen spinnen können.
Leinen-Garn: Ein Stuck hat 6 Strenne, eine Strenne 2 Zahlen, ein Zahl 20 Gebind und ein Bund 20 Fäden. Die Länge des Fadens betragt 2 1/8 Wiener Elle. Das Türkische Garn geltet das Wiener Pfund 30 bis 37 Silber-Groschen.
- § 279 *Penig*
(keine Angaben)
- § 281 *Burgstädtl*
(keine Angaben)
- § 284 *Myttweyda*
(keine Angaben)
- § 286 *Waldheim*
(keine Angaben)
- § 288 *Bautzen*
- § 292 In Bautzen ist das Gewicht bei einen Centen um 8 Pfund leichter als in Leipzig. Die Ellen-Maß aber kommet überein.
- § 294 *Zittau*
- § 300 Garn: Die Packung ist wie hierlandes in Stucken-Strennen, Zaspeln und Gebinden. In dem Land wird zwar auch gesponnen, so da folgende Einteilung hat, als 1 Schock hat 10 Bund, und jeder Bund 10 Stuck, . . .
- § 303 *Görlitz*
(keine Angaben)
- § 307 *Löbau*
- § 312 Die Ellen-Maß ist durchgehends in der ganzen Lausnitz nach der Leipziger Ellen üblich, und in denen Münz-Sorten ist der gewöhnliche explicirte sächsische Verhalt.
- § 313 *Meissen*
(keine Angaben)
- § 318 *Dresßden*

- § 327 Das Dresdner Gewicht ist mit dem Leipziger einerlei, so auch die Ellen-Maß auf gleichen Fuß üblich, in der Getreid-Maß ist eben so wenig ein Unterschied. Die nasse Maß aber ist in Dresden kleiner, inde 6 Leipziger 7 Dresdner Kanne machen.
- § 330 *Freyberg*
(keine Angaben)
- § 332 *Öderan*
(keine Angaben)
- § 335 *Frankenberg*
- § 335 ... Taborets mit 8 Tritten, die glatte dargegen mit 4 Tritten gearbeitet werden, von ersteren kan ein Gesell des Tags 6 bis 8 Ellen, von letzteren aber wohl auch 12 Ellen verfertigen.
- § 338 *Chernitz*
- § 341 Der Valor des Geldes in Commercio ware zur Zeit gegen abnehmende War der gewichtige Ducaten zu 3 Reichstaler, der Louis d'Or zu 5 Reichstaler 8 gute Groschen. Die kaiserlichen Siebenzehner und Siebner mit 8 percento Aggio und die kaiserlichen Groschen 4 bis 5 percento Aggio, die Louis blanc zu 9 bis 10 percento.
- § 342 *Marienberg*
- § 343 Ordinari-Spitzen: 1 Stuck hat 10 1/2 Leipziger Ellen, welche sodann nach denen Numeris von 13 gute Groschen bis auf 3 Reichstaler gehen ... Die Zwirne werden hierzu in Annaberg nach denen Tocken erkaufet, ... selbe gehen nach denen Numeris, und steigt ein jedes Strennel mit der Nr. im Preis um 1 Denar ...
- § 345 *Reitzenhan*
(keine Angaben)
- § 347 *Comuthau*
(keine Angaben)
- § 349 *Oberleutmannsdorf*
(keine Angaben)
- § 350 *Brix*
(keine Angaben)
- § 351 *Prag*
(keine Angaben)
- § 355 *Kladrub*
(keine Angaben)
- § 356 *Heraletz*
(keine Angaben)
- § 360 *Neuschloß*
(keine Angaben)
Lekowitz
(keine Angaben)

NOVCI, MJERE I UTEZI POLOVICE 18. STOLJEĆA
NA PODRUČJU OD SJEVERNOG SREDOZEMLJA
DO SJEVERNOG I BALTIČKOG MORA

Iz doba Marije Terezije sačuvan je veliki broj izvještaja o putovanjima koja su poduzeta radi ispitivanja trgovačkih prilika u svim predjelima Evrope i radi proširivanja trgovačkih veza austro-ugarskih zemalja. Među tim izvještajima nalaze se dva takva izvještaja o putovanju grofa Potsdaskoga i trgovačkog nadzornika Procopa iz godine 1755. Ti izvještaji zajedno s priložima i bilješkama grofa Haugwitza uz te izvještaje nalaze se danas u Hofkammerarchivu u Beču pod sign. HS 295—298 i HS 300. Njihova zanimljivost je nedvojbeno, jer oni doprinose upoznavanju trgovačkih prilika toga doba u njihovim pojedinostima, od kojih autor spominje podatke o mjerama trgovačkih gradova i njihovoj različitosti. On žali da su mnogi prilozi uz te izvještaje nestali, jer je to veliki gubitak za znanstveno proučavanje trgovačkih odnosa toga doba.

Od mnogobrojnih mjera koje se u izvještajima spominju treba istaknuti mjere grada Graza, Rijeke, Venecije i velikog broja talijanskih gradova. Spominju se i požunske (bratislavske) mjere. Žitne mjere toga grada su jednake mjerama grada Šoprona. Bečki vagan je navodno za 1/8 manji od šopronjskoga odnosno požunskog vagana. Požunsko vedro je jednako bečkom vedru, ali se dijeli na 30 mađarskih mjerica (pinta). Zanimljivi su i navodi o budimskim mjerama. Budimsko vedro drži 66 holba (mediae), dok po 3 požunska vagana čine 2 budimska.

U Osijeku se roba važe na oke od kojih svaka teži 2 1/4 bečke funte. U Petrovaradinu žitna mjera teži 50 oka ili 1 1/8 austrijske cente, dok po 2 vagana ovdje čine 3 požunska vagana.

Tako se ovdje niže veliki broj trgovačkih gradova sve do Varšave i Krakova u Istočnoj Evropi i do Lübecka i Hamburga u Zapadnoj Evropi, od kojih su nekoji osobito opširno opisani (Varšava, Gdansk, Königsberg, Rostock, Lübeck, Hamburg, Leipzig itd.).

Mnoge od ovdje spomenutih mjera uspoređene su s bečkim mjerama, što s obzirom na proučavanje starih mjera povećava vrijednost tih rukopisa.